

Regierung will Rentenalter wieder auf 65 Jahre erhöhen

AHV-Reform Rentenalter um 1 Jahr anheben, Beitragssätze leicht erhöhen, Wiedereinführen eines Staatsbeitrags und langsames Auslaufen des Weihnachtsgeldes: Das sind die Kernpunkte der AHV-Revision.

VON MICHAEL BENVENUTI

Mauro Pedrazzini hat sein Versprechen, den AHV-Vernehmlassungsbericht noch im Herbst 2014 vorzustellen, gehalten: Fünf Tage vor dem astronomischen Winteranfang am 22. Dezember präsentierte der Gesellschaftsminister gestern das Massnahmenpaket zur langfristigen Sicherung des wichtigsten Sozialwerks Liechtensteins. Dass die Reform eine Kombination der vier Parameter Renteneintrittsalter, Staatsbeitrag, Beitragshöhe und 13. AHV-Gehalt darstellen würde, war vorhersehbar. Nach der Prüfung verschiedenster Massnahmen steht nun fest, wie stark die Regierung an welchem Rädchen drehen will.

Für die Jahrgänge 1958 und jünger soll das ordentliche Rentenalter um ein Jahr erhöht werden. Neu ist das für Liechtenstein freilich nicht: Das Pensionseintrittsalter für Männer von 65 Jahren galt bereits ab der AHV-Gründung 1954 und wurde erst 1997 auf 64 Jahre reduziert.

Ausserdem soll das 1992 schrittweise eingeführte und seit 1998 zu 100 Prozent ausbezahlte Weihnachtsgeld langsam auslaufen. Konkret ist geplant, den 13. AHV-Lohn auf die 12 Monatsrenten umzulegen und so lange auf eine Teuerungsanpassung zu verzichten, bis das Weihnachtsgeld kompensiert ist. Der Frankenbetrag der Jahresrente bleibt also gleich. Weiter vorgesehen ist eine Anhebung der Beiträge von Arbeitgeber



Regierungsrat Mauro Pedrazzini präsentierte gestern das Massnahmenpaket zur langfristigen Sicherung der AHV. (Foto: Nils Vollmar)

und Arbeitnehmer um je 0,15 Prozentpunkte auf insgesamt 8,1 Prozent sowie eine Beitragspflicht auch auf Erwerbseinkommen, die im Rentenalter erzielt werden.

Als letzte Massnahme soll der Staatsbeitrag ab 2018 auf 20 Millionen Franken festgelegt und in den Folgejahren der Teuerung angepasst werden. Zur Erinnerung: 2011 hatte der Landtag beschlossen, den Staatsbeitrag bis 2017 zu befristen. 2015 wird er 50 Millionen Franken betragen, 2016 und 2017 jeweils der Teuerung angepasst und pro Jahr um 2 Millionen Franken erhöht.

«AHV ist kein Sanierungsfall»

Mit einem Fondsvermögen von über 2,7 Milliarden Franken und knapp 11 Jahresreserven steht die AHV finanziell auf sehr gesunden Beinen. Sie sei jedenfalls kein Sanierungsfall, betonte Pedrazzini. Zumindest noch nicht. Denn die Zahl der Altersrent-

ner steigt netto um ca. 750 pro Jahr, mit dieser Entwicklung kann der Zuwachs der Beitragszahlungen nicht Schritt halten. Die Schere zwischen Einnahmen und Auszahlungen klapft immer weiter auseinander. Ohne Gegensteuern würde das Fondsvermögen in den kommenden Jahrzehnten aufgezehrt. Die Folgen wären dramatisch. «Wir müssten plötzlich Hunderte Millionen Franken kürzen», warnte AHV-Direktor Walter Kaufmann bereits Ende März 2014. Verglichen mit der PVS oder der OKP sei die finanzielle Dimension bei der AHV riesig, betonte Kaufmann: «Wir sprechen hier von Milliardensummen.» Pedrazzini bestätigte: «Wenn die AHV stürzt, sind wir als Staat nicht mehr in der Lage, sie aufzufangen.»

Die Vernehmlassung läuft bis Ende März 2015, im Landtag könnte die Reform im September 2015 landen, wie Pedrazzini ausführte. Seite 10